



## **Ausfüllhilfe**

### **zum Antrag auf Förderung der Weiterbildung 2023**

Die Formulare zur Antragstellung gliedern sich in die vier folgenden Vordrucke:

#### **1. Antrag auf Förderung der Weiterbildung**

#### **2. Kontrollformular (Pflichtanlage)**

Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt. Übermitteln Sie das Kontrollformular möglichst gleichzeitig mit Ihrem Antrag über das elektronische Antragsportal, so kann der Antrag beschleunigt bearbeitet werden.

#### **3. Anlage 1**

Wenn Sie den Nachweis der schweren Nutzfahrzeuge durch eine Fahrzeugaufstellung der Straßenverkehrsbehörde erbringen möchten, nutzen Sie bitte die Anlage 1.

Wenn Sie mehr als 19 Fahrzeuge aufführen möchten, nutzen Sie bitte die Anlage 1 mehrfach.

#### **4. Anlage 2**

Wenn Sie mehr als 11 Maßnahmen beantragen möchten, nutzen Sie bitte die Anlage 2.

#### **Hinweise**

Die Antragstellung auf Förderung der Weiterbildung sowie die Übermittlung des Kontrollformulars, der Anlagen und der Nachweise zum Antrag ist ausschließlich auf elektronischem Wege über das elektronische Antragsportal des Bundesamtes auf der Internetseite <https://antrag-gbbmvi.bund.de/> möglich. Eine Bedienungsanleitung des Antragsportals finden Sie dort auf der Startseite.

Weitere Informationen und Hinweise zum Förderprogramm stehen Ihnen auf der Internetseite des Bundesamtes unter [www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de) zur Verfügung.

#### **Beispiel**

Anhand des folgenden Beispiels ist das Ausfüllen der Vordrucke veranschaulicht:

Das Unternehmen Reinhard Wendel Transport GmbH beschäftigt 60 Mitarbeiter, ist Halter von 10 schweren Nutzfahrzeugen und betreibt gewerblichen Güterverkehr. Die Fahrzeuge waren zum Stichtag 01. Dezember 2022 auf das Unternehmen verkehrsrechtlich zugelassen. Es handelt sich um ein mittleres Unternehmen (siehe „Merkblatt zur Definition KMU“) und das Unternehmen beabsichtigt, vier Maßnahmen durchzuführen.

Es hat bereits im Jahr 2022 einen Antrag auf Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen gestellt. Dieser wurde unter dem Geschäftszeichen (Gz.) 8521.2.001/001#001 bearbeitet.

## Antrag auf Förderung der Weiterbildung

**Bundesamt für  
Logistik und Mobilität  
- Zuwendungsverfahren -**

Sofern es sich um einen Folgeantrag in der Förderperiode 2023 handelt, kreuzen Sie dies hier bitte an.

Anderung vom 03.11.2021

Folgeantrag in der Förderperiode 2023

Anträge sowie für die Bearbeitung Wege über das eService-Portal. Das Kontrollformular muss elektronischen Antrags beim Bundesamt eingereicht werden. Beachten Sie auch die Ausfüllhinweise.

Geben Sie – sofern bereits aus den Vorjahren bekannt – das Geschäftszeichen des Bundesamts für Logistik und Mobilität ohne die Ziffern nach der Raute (#) an.

**Der Antrag muss bis  
zum 30. November 2023  
beim Bundesamt für Logistik und Mobilität  
eingegangen sein.**

**Gz.: 8521.2. #XXX**

Ist Ihr Unternehmen **im Handelsregister eingetragen**, geben Sie bitte die vollständige Firmen- oder Unternehmensbezeichnung einschließlich der Rechtsform laut der Handelsregistereintragung ein. Bitte tragen Sie ebenfalls das zuständige Registergericht und die Registernummer ein.

### 1. Angaben zum antragstellenden Unternehmen 1.1 Antragstellende Person

a) <b>Firmen- oder Unternehmensbezeichnung</b> (lt. Handelsregister)	Reinhard Wendel Transport GmbH
<b>Registergericht</b>	Amtsgericht Köln
<b>Registernummer</b>	HRB 12345
<a href="#">weiter mit c)</a>	

Ist Ihr Unternehmen **nicht im Handelsregister eingetragen**, geben Sie bitte den Vornamen und Namen (und falls zutreffend die Geschäftsbezeichnung) an.

b) <b>Vorname Name</b> (nicht im Handelsregister eingetragene Firmen/Unternehmen)	
<a href="#">weiter mit c)</a>	

c) <b>Anschrift (Straße, Hausnummer)</b>	Heinrich-Heine-Str. 123
<b>Postleitzahl</b>	50996
<b>Ort</b>	Köln
<a href="#">weiter mit 1.2)</a>	

Tragen Sie bitte den Unternehmenssitz mit Anschrift, Postleitzahl und Ort ein.

Änderungen von Unternehmensdaten sind umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Güterverkehr ein entsprechendes Formular „Änderungsmitteilung“ im eService-Portal zur Verfügung.

Bitte wählen Sie aus, ob der Antrag von dem antragstellenden Unternehmen selbst oder einer bevollmächtigten Person im eService-Portal eingestellt wird.

## 1.2 Antragstellung

Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Logistik und Mobilität erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt. Geben Sie an, von wem der Antrag im eService-Portal eingestellt wird:

<input checked="" type="checkbox"/>	von dem antragstellenden Unternehmen selbst oder einer zu dem antragstellenden Unternehmen gehörigen Person.
<a href="#">weiter mit 1.3</a>	

oder

<input type="checkbox"/>	von der nachfolgend unter Ziffer 1.4 zu benennenden bevollmächtigten Person (unternehmensexterne Person), den das antragstellende Unternehmen zur Abwicklung des durch diesen Antrag eingeleiteten Zuwendungsverfahrens bevollmächtigt hat.
<a href="#">weiter mit 1.4</a>	

## 1.3 Ansprechperson (der antragstellend)

Nachname	Schulze
Vorname	Renate
Telefon	0221/1234567
E-Mail	Renate.Schulze@wendel-gmbh.de
<a href="#">weiter mit 1.5</a>	

Bei Antragstellung durch das Unternehmen selbst tragen Sie bitte die Ansprechperson **aus Ihrem Unternehmen ein**.  
Achten Sie insbesondere auf die exakten Angaben von Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

## 1.4 Bevollmächtigung

Die nachfolgende Tabelle ist nur

Firmenname der bevollmächtigten Person	
Nachname der bevollmächtigten Person	
Vorname der bevollmächtigten Person	
Straße, Hausnummer der bevollmächtigten Person	
Postleitzahl der bevollmächtigten Person	
Ort der bevollmächtigten Person	
Telefon der bevollmächtigten Person	
E-Mail der bevollmächtigten Person	
<a href="#">weiter mit 1.5</a>	

Bei Antragstellung durch eine bevollmächtigte Person tragen Sie bitte den Firmennamen (sofern vorhanden), den Namen und Vornamen sowie die Anschrift und Kontaktdaten der bevollmächtigten Person ein.  
Eine schriftliche Vollmacht ist nur auf Anfrage durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität vorzulegen.

Änderungen zum Ansprechpartner oder zu Kommunikationsverbindungen sind umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Logistik und Mobilität ein entsprechendes Formular „Änderungsmitteilung“ im eService-portal zur Verfügung.

Bitte erfassen Sie die korrekte und vollständige deutsche Bankverbindung des antragstellenden Unternehmens. IBAN und BIC sind ohne Leerzeichen einzutragen.

Änderungen der Bankverbindung sind in Ihrem eigenen Interesse umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Logistik und Mobilität ein entsprechendes Formular zur Verfügung.

**1.5 Bankverbindung (antragstellende Person)**

Kreditinstitut	Musterbank
IBAN	DE4012345678000012
BIC	MUADEKIZ12
<a href="#">weiter mit 2.</a>	

Als antragstellende Person betreiben Sie entweder gewerblichen Güterkraftverkehr nach § 1 Abs. 1 GüKG oder Werkverkehr nach § 1 Abs. 2 GüKG. Sofern Sie gewerblichen Güterkraftverkehr betreiben, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an und geben die Nummer der Lizenz bzw. Erlaubnisurkunde, die Erteilungsbehörde sowie die Dauer der Gültigkeit an.

Sofern Sie Werkverkehr betreiben, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an und tragen die zuständige Außenstelle des Bundesamtes für Logistik und Mobilität sowie das Datum der Anmeldung ein.

Führen Sie sowohl gewerblichen Güterkraftverkehr als auch Werkverkehr durch, so sind alle Felder entsprechend zu befüllen.

**2. Angaben zur Zuwendungsberechtigung**

Zuwendungsvoraussetzung ist, dass Sie

- entweder gewerblichen Güterkraftverkehr betreiben
- und
- Halter oder Eigentümer von motorischen Kraftfahrzeugen (Kopie) nachgewiesenen mautpflichtigen Straßenverkehrsbehörde oder durch Kopie) nachgewiesenen mautpflichtigen

**2.1 Nachweis über die Durchführung des Güterkraftverkehrs i. S. v. § 1 Güterkraftverkehrsgesetz**

Ich/Wir betreibe/n

gewerblichen Güterkraftverkehr      Erteilungsbehörde: **LRA Musterkreis**

Nummer der Lizenz bzw. Erlaubnisurkunde	unbefristet gültig von	befristet
D/12345 X	22.09.2014	von      bis

und/oder

Werkverkehr.

angemeldet bei folgender Außenstelle des Bundesamtes für Logistik und Mobilität	angemeldet am

[weiter mit 2.2](#)

Falls Sie (auch) Werkverkehr betreiben, überprüfen Sie bitte, dass die in der Erlaubnis/Lizenz oder der Werkverkehrsdatei eingetragene berechnigte Person formal mit den unter Ziffer 1.1 „Antragstellende Person“ gemachten Angaben übereinstimmt. Insbesondere bei Umfirmierung ist die Erlaubnis/Lizenz oder der Eintrag in der Werkverkehrsdatei vor Antragstellung zu berichtigen. Bei Rechtsformwechsel ist im Fall der Durchführung von gewerblichem Güterkraftverkehr vor Antragstellung ein neues Erteilungsverfahren zu durchlaufen.

## 2.2 Nachweis über zugelassene mautpflichtige schwere Nutzfahrzeuge

Der unternehmensbezogene Zuwendungshöchstbetrag ermittelt sich aus dem Fördersatz je schweres Nutzfahrzeug (mind. 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht und zum Güterkraftverkehr bestimmt) in Höhe von bis zu 1.050 Euro bei kleinen Unternehmen, 900 Euro bei mittleren Unternehmen und 750 Euro bei anderen antragstellenden Personen multipliziert mit der Anzahl der zum **Stichtag 01. Dezember 2022** auf das zuwendungsberechtigte Unternehmen als Eigentümer oder Halter in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen mautpflichtigen schweren Nutzfahrzeuge.

<b>Gesamtzahl der zugelassenen förderfähigen Nutzfahrzeuge:</b>	10
---	----

Die Halter- bzw. Eigentümerschaft ist glaubhaft durch

### Halter:

Fahrzeugaufstellung bestätigt durch die Straßenverkehrsbehörde (Anlage 1) oder Zulassungsbescheinigung/en Teil I  
Alternativ kann zum Nachweis der Anzahl der auf das Unternehmen zugehörigen Nutzfahrzeuge auf das Aktenzeichen des entsprechenden Antrags der Förderperiode 2023 verwiesen werden.

Erfassen Sie bitte die Gesamtzahl der zugelassenen förderfähigen Nutzfahrzeuge, deren Nachweise mit dem Antrag vorgelegt werden.

Bitte kreuzen Sie an, in welcher Form Sie den Nachweis der zum Stichtag zugelassenen Fahrzeuge erbringen.

Falls die/der Halter/in lt. Zulassungsbescheinigung/en Teil I bzw. der Fahrzeugaufstellungen von der antragstellenden Person abweicht, ist zwingend ein Nachweis der Eigentümerschaft zu erbringen.

...nsverbundes, ist ein Verweis auf ...enn dieses das Mutterunternehmen ...antrag.

...st dem Antrag - zusätzlich zum ...nehmens an dem/den Fahrzeug/en ...assungsbescheinigung/en Teil II ...rtragsurkunde/n oder vergleichbare ...epachtete Fahrzeuge sind nicht

Zum Nachweis der zum Stichtag zugelassenen mautpflichtigen schweren Nutzfahrzeuge sind dem Antrag beigefügt (in elektronischer Kopie):

- Zulassungsbescheinigung/en Teil I** (Fahrzeugschein/e)
- Fahrzeugaufstellung, bestätigt durch die Straßenverkehrsbehörde**, vorzugsweise unter Verwendung der **Anlage 1** zum Antrag
- zusätzlich der Nachweis der Eigentümerschaft**, wenn der/die Halter/in lt. Zulassungsbescheinigung/en Teil I oder Fahrzeugaufstellung von der antragstellenden Person abweicht.
- Ein Nachweis über die einzelnen schweren Nutzfahrzeuge liegt dem Bundesamt für Logistik und Mobilität bereits im Förderprogramm „**De-minimis**“ 2023 vor:  
**Antrags-ID:** [ ] oder **Gz. 8521.3.** [ ] **#XXX.**
- Es handelt sich um einen **Folgeantrag** in der Förderperiode 2023. Fahrzeugnachweise wurden dem Bundesamt für Logistik und Mobilität bereits mit Antrag vom [ ] (TT.MM.JJJJ),  
**Antrags-ID:** [ ] oder **Gz. 8521.2.** [ ] **#XXX**, vorgelegt.

[weiter mit 3.](#)

### 3. Erklärung zur Einhaltung der Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)<sup>1</sup>

**3.1 Ich/Wir erfülle/n die Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU):**

a) Mittlere Unternehmen sind Unternehmen

- mit weniger als 250 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro **oder** einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

b) Kleine Unternehmen sind Unternehmen

- mit weniger als 50 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz **oder** einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro.

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja</b> <i>(weiter mit 3.2 erforderlich)</i>	<input type="checkbox"/> <b>Nein</b> <i>(weiter mit 4.)</i>
---	--

**3.2 Angaben zu den Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU):**

Hinweis:  
Bei der Anzahl der Beschäftigten sowie dem Jahresumsatz und zur Bilanzsumme sind ggf. vorhandene Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen zu berücksichtigen (siehe KMU-Merkblatt).

Beschäftigte (Gesamtzahl der im Unternehmen beschäftigten Personen i. S. v. Abs. 1 SGB IV)	Jahresumsatz (in Euro)	Bilanzsumme (in Euro)
60	1.500.000,00	1.250.000,00

*weiter mit 4.*

Kreuzen Sie bitte unter Ziffer 3.1 an, ob das antragstellende Unternehmen die Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erfüllt. Beachten Sie hierzu das „Merkblatt – Definition KMU“.

Erfüllt Ihr Unternehmen die KMU-Kriterien, sind folgende Angaben unter Ziffer 3.2 erforderlich:

Die Gesamtzahl der Beschäftigten im Unternehmen und entweder der Jahresumsatz oder die Bilanzsumme des antragstellenden Unternehmens unter Berücksichtigung ggfs. vorhandener Partnerunternehmen bzw. verbundener Unternehmen.

<sup>1</sup> gemäß Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung [Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014]

Bitte lesen Sie die unter Ziffer 4 aufgeführten Erläuterungen sorgfältig durch, bevor Sie auf der nächsten Seite die Tabelle zu den Maßnahmen ausfüllen.

**4. Angaben zu allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen** gem. Anlage zu Nummer 2 der Richtlinie „Weiterbildung“ (nachfolgend „Maßnahmenkatalog“) **und zuwendungsfähigen Kosten**

Geben Sie in der Tabelle auf der nächsten Seite die Kategorie der Maßnahme/n lt. Maßnahmenkatalog (z. B. 1.1) sowie den voraussichtlichen Beginn und Abschluss der Maßnahme/n an, für die Sie eine Zuwendung beantragen.

Alle förderfähigen Maßnahmen sind im Maßnahmenkatalog aufgeführt.

Förderfähig sind ausschließlich Maßnahmen mit einer Mindestdauer von vier Unterrichtsstunden à mindestens 45 Minuten unter persönlicher Anwesenheit der Weiterbildungsteilnehmer und des Dozenten (Präsenzpflicht).

Der Beginn der Maßnahme/n (Auftragsvergabe) darf nicht vor Antragstellung erfolgen.

Bewilligte Maßnahmen müssen innerhalb des Bewilligungszeitraums durchgeführt werden. Der Bewilligungszeitraum beginnt mit dem Eingangsdatum des vollständigen Antrags beim Bundesamt für Logistik und Mobilität und endet - soweit im Zuwendungsbescheid nichts Anderes bestimmt ist - grundsätzlich vier Monate nach Zugang des Zuwendungsbescheides.

- a) Eine **extern** durchgeführte Maßnahme gilt als vollständig durchgeführt, wenn sie erfolgreich abgeschlossen sowie die Rechnung dafür vollständig gezahlt wurde.
- b) Eine **intern** durchgeführte Maßnahme gilt als vollständig durchgeführt, wenn sie erfolgreich abgeschlossen wurde. Der letzte Schultag lt. Teilnehmerliste gilt als Datum der vollständigen Durchführung.

Des Weiteren sind die zuwendungsfähigen Kosten anzugeben. Als solche werden anerkannt:

- a) Bei **intern** durchgeführten Maßnahmen die Personalkosten für Ausbilder in Höhe von pauschal 35 Euro je Unterrichtsstunde à mindestens 45 Minuten
- b) Bei **extern** durchgeführten Maßnahmen die vom Anbieter in Rechnung gestellten Schulungskosten (Seminargebühren, Teilnahmegebühren). Die Umsatzsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Als **Personalkosten für Weiterbildungsteilnehmer und allgemeine indirekte Kosten** (Verwaltungskosten, Miete, Gemeinkosten), die für die Stunden anfallen, in denen die Beschäftigten an der Maßnahme teilnehmen, werden pauschal je Teilnehmer und Unterrichtsstunde à mindestens 45 Minuten 12 Euro als zuwendungsfähige Kosten anerkannt.

Für **alle anderen Kosten im Zusammenhang mit einer Maßnahme**, insbesondere unmittelbar damit zusammenhängende Reisekosten sowie die Abschreibung von Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen, soweit sie ausschließlich für die Maßnahme verwendet werden, werden pauschal pro Schultag und Teilnehmer 30 Euro als zuwendungsfähige Kosten anerkannt.

Für **Maßnahmen nach den Nummern 6.1 und 6.2** des Maßnahmenkatalogs werden als zuwendungsfähige Kosten anerkannt in Höhe von pauschal 50 Prozent der Kosten für

- a) praktische Übungen auf einem besonderen Gelände im Rahmen eines Fahrertrainings oder in einem leistungsfähigen Simulator nach § 5 BKrFQG i. V. m. § 4 Abs. 2 Satz 2 BKrFQV sowie
- b) praktische Fahrertrainings im öffentlichen Raum zum wirtschaftlichen Fahren nach § 5 BKrFQG i. V. m. § 4 Abs. 2 Satz 2 BKrFQV.

Berufsbegleitende **Bachelor-Studiengänge**, die einen Branchenbezug aufweisen und als weiterführende Qualifikation nach einer Ausbildung durchgeführt werden, sind unter Maßnahmenkategorie Nr. 5.2 zu beantragen. Zusätzlich sind ergänzende Angaben in der **Anlage 3** „Bachelorstudiengänge“ zu tätigen. Als zuwendungsfähige Kosten werden ausschließlich die von der Hochschule festgelegten Kosten anerkannt.

[☞ weiter mit der Tabelle auf der nächsten Seite.](#)





Geben Sie bitte an, welche Anlagen dem Antrag beigefügt sind. Die Anlagen sind ebenso wie der Antrag selbst über das eService-Portal zu übermitteln. Das Übersenden der Anlagen auf dem Postweg, per Telefax oder E-Mail ist nicht zulässig. Beachten Sie bitte, dass Ihr Antrag nur mit Übermittlung des Kontrollformulars und mind. einem Fahrzeugnachweis (Pflichtanlage) wirksam ist.

## 5. Anlagen

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Kontrollformular (Pflichtanlage)</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Fahrzeugnachweis/e</b> gemäß den Angaben unter Ziffer 2.2 des Antrags ( <b>Pflichtanlage</b> ) in Form von
<input checked="" type="checkbox"/>	der Fahrzeugaufstellung durch die Straßenverkehrsbehörde (vorzugsweise unter Verwendung der <b>Anlage 1</b> „Fahrzeugaufstellung und -nachweise“)
<input type="checkbox"/>	Zulassungsbescheinigung/en Teil I (Fahrzeugschein/e)
<input type="checkbox"/>	zusätzlich dem Nachweis des Eigentums
<input type="checkbox"/>	Anlage 2 „weitere Maßnahmen/Kosten“ zu Ziffer 4 des Antrags
<input type="checkbox"/>	Anlage 3 „Bachelorstudiengänge“ zu Ziffer 4 des Antrags

[weiter mit 6.](#)

## 6. Erklärungen des antragstellenden Unternehmens

### 6.1 Erklärung zur Finanzierung (keine Doppelförderung)

Ich/Wir erkläre/n, dass dem antragstellenden Unternehmen keine weiteren staatlichen Beihilfen und Zuschüsse für beantragte Maßnahmen ausgezahlt wurden bzw. diese weder beantragt wurden noch beantragt werden (keine Kumulierung/ keine Doppelförderung).

### 6.2 Erklärung zum Vorhabenbeginn

Ich versichere/Wir versichern, mit der/den Fördermaßnahme/n nicht vor Antragstellung begonnen und auch noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Leistungsvertrag abgeschlossen zu haben. Der Beginn des Vorhabens vor Bewilligung der Zuwendung geschieht auf mein/unser eigenes Finanzrisiko.

### 6.3 Erklärung zur Qualifikation eingesetzter Weiterbildungsstätten bzw. -träger

Ich/Wir erkläre/n, dass von mir/uns beauftragte Weiterbildungsstätten bzw. -träger bzw. beim antragstellenden Unternehmen angestellte Ausbilder nachweisbar über die in Nr. 4.2 der Richtlinie „Weiterbildung“ vorgeschriebenen Qualifikationen verfügen.

### 6.4 Weitere Erklärungen

Ich/Wir erkläre/n,

- die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- die Richtlinie über die Förderung der Weiterbildung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 16. März 2016 in der Fassung der Änderung vom 03.11.2021 zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität zur Kenntnis genommen zu haben;
- das Merkblatt zur KMU-Definition der EU-Kommission zur Kenntnis genommen zu haben und dass mir/uns die Voraussetzungen für die Einhaltung der KMU-Definition bekannt sind;
- die Zahlungen nicht eingestellt zu haben und dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist bzw. keine Vermögensauskunft nach § 802c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht;
- dass es sich bei dem antragstellenden Unternehmen nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt [vgl. Art. 1 Abs. 4 lit. c) i. V. m. Art. 2 Abs. 18 VO (EU) Nr. 651/2014 vom 25.06.2014];
- dass am antragstellenden Unternehmen keine juristische/n Person/en des öffentlichen Rechts mehrheitlich beteiligt ist/sind;
- die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abzutreten;

Sämtliche Angaben sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und Verstöße sind strafbewährt. Lesen Sie die Erklärungen unter Nummer 6 daher sorgfältig durch. Diese sind zu beachten und einzuhalten.

- damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität die Zuwendungsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem antragstellenden Unternehmen prüft;
- dass das antragstellende Unternehmen zum Stichtag 01.12.2021 Halter oder Eigentümer von mindestens einem durch eine Fahrzeugaufstellung der Straßenverkehrsbehörde oder durch Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (jeweils in elektronischer Kopie) nachgewiesenen mautpflichtigen schweren Nutzfahrzeug ist;
- dass mir/uns bekannt ist, dass jedes schwere Nutzfahrzeug (unabhängig von der antragstellenden Person) insgesamt nur einmal in der Förderperiode 2023 im Förderprogramm Weiterbildung berücksichtigt werden kann;
- alle Angaben im Antrag und den zugehörigen Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben (und sie ggf. durch Geschäftsunterlagen belegen zu können) und dass diese richtig und vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitteile/n;
- dass mir/uns bekannt ist, dass der Antrag nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular unterschrieben ist und alle benötigten Anlagen beigelegt sind.

#### **Mir/Uns ist bekannt, dass**

- nach Art. 31 Abs. 2 VO (EU) Nr. 651/2014 für Ausbildungsmaßnahmen von Unternehmen zur Einhaltung verbindlicher Ausbildungsnormen der Mitgliedstaaten keine Beihilfen gewährt werden dürfen;
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, keine Einzelbeihilfen gewährt werden dürfen;
- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurück zu zahlen sind;
- insbesondere folgende Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist:
  - Firmen- oder Unternehmensbezeichnung sowie Registernummer und Registergericht,
  - Nachweis über die Durchführung von Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) zum Zeitpunkt der Antragstellung,
  - Nachweis der Halter- bzw. Eigentümerschaft von schweren Nutzfahrzeugen (Kennzeichen, eingetragener Halter, Fahrzeugart, zulässiges Gesamtgewicht, Angaben zum Stichtag),
  - Erklärung zur Einhaltung der Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
  - Allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen gem. Anlage zu Nummer 2 der Richtlinie „Weiterbildung“ und zuwendungsfähige Kosten,
  - Erklärung zur Finanzierung (keine Doppelförderung),
  - Erklärung zum Vorhabenbeginn,
  - Erklärung, kein Unternehmen in Schwierigkeiten zu sein,
  - Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde,
  - Erklärung, dass keine Beteiligung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts vorliegt,
  - Erklärung zur Qualifikation der eingesetzten Weiterbildungsstätten bzw. -träger.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

#### **6.5 Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten**

Die in diesem Antrag einschließlich der jeweiligen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt für Logistik und Mobilität durch die hierfür zuständigen Beschäftigten nur für die Durchführung Ihres Antragsverfahrens und zur Erstellung anonymisierter Statistiken.

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgt nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften (§ 14a, § 15 Absatz 4 Nr. 5 und § 15a Absatz 4 Nr. 4 Güterkraftverkehrsgesetz, der dort genannten EU-Bestimmungen und der Richtlinie „Weiterbildung“).

Ihre Daten werden gelöscht, sobald die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 10 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Antrag willigen Sie ein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies für die Durchführung des Antragsverfahrens einschließlich Rechnungsprüfung erforderlich ist.

Sie können diese Einwilligung für die Zukunft gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt für Logistik und Mobilität allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Antrags nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: <mailto:datenschutz@balm.bund.de>. Detailliertere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität [www.balm.bund.de](http://www.balm.bund.de).

☞ weiter mit 7.

## 7. Unterschrift

Die Unterschrift für diesen Antrag ist auf dem Kontrollformular zu leisten, das im eService-Portal zum Download zur Verfügung steht.

Das unterschriebene und mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist über das eService-Portal an die Bewilligungsbehörde zu übermitteln.

**Hinweis:** Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.

Das unterschriebene und ggfs. mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist möglichst gleichzeitig mit dem Antrag zu übermitteln. So kann der Antrag beschleunigt bearbeitet werden. Spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Übermittlung des Antrags ist das Kontrollformular zu übermitteln.

Bitte tragen Sie den Namen des antragstellenden Unternehmens entsprechend Ziffer 1.1 des Antrags ein.

Bitte wählen Sie zwischen den Ziffern „2“ – Antragstellung Weiterbildung und „3“ Antragstellung De-minimis aus.



für  
und Mo

Anlage 1  
Erstantrag DM Antrag W  
„Fahrzeugaufstellung durch die Straßenverkehrsbehörde“ 2023

Gz.: 8521. 2 . 001/001 #XXX  
(Bitte angeben, wenn bekannt)

**Antragstellende Person** Reinhard Wendel Transport GmbH  
(entsprechend zu Ziffer 1.1 des Erstantrags DM (Antrag W))

Bei Verbundunternehmen das Unternehmen des Verbundes durchzuführen werden sollen:

**Unternehmen des Verbundes**

Geben Sie – sofern bereits aus den Vorjahren bekannt – das Geschäftszeichen des Bundesamtes für Logistik und Mobilität ohne die Ziffern nach der Raute (#) an.

Enthält das Feld F22<sup>1</sup> einen der folgenden Begriffe, beizufügen: Hochdruckanlage, Doppelbedienungs

Lfd. Nr.	LKW-Kennzeichen (Feld A <sup>1</sup> )	Eingetragene/r Halter/in (Feld C 1.1 und ggf. C 1.2 <sup>1</sup> ) ist o. a. antragstellende Person <sup>2</sup>		Fahrzeugart (Feld 5 <sup>1</sup> )	zGG <sup>5</sup> in kg (Feld F.2 <sup>1</sup> )
		ja <sup>3</sup>	nein <sup>4</sup>		
1.	K RW 123	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sattelzugmaschine	11,9
2.	K RW 456	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	LKW	26,0
3.	K RW 789	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	LKW mit Kipper	32,0
4.	K RW 147	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	LKW	32,0
5.	K RW 258	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sattelzugmaschine	32,0
6.	K RW 369	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	LKW	7,5
7.	K RW 370	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	LKW	7,5
8.	K RW 371	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	LKW	7,5
9.	K RW 372	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	LKW	18,0
10.	K RW 373	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	LKW	18,0
11.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Bitte nehmen Sie hier die erforderlichen Eintragungen zu den im Antrag angegebenen Fahrzeugen, zu denen der Nachweis durch eine Aufstellung der Straßenverkehrsbehörde erfolgen soll, vor. Bitte geben Sie das Kennzeichen an, ob Sie Halter des Fahrzeuges sind, die Fahrzeugart und das zulässige Gesamtgewicht. Ist das antragstellende Unternehmen nicht Halter/in, ist ein entsprechender Nachweis über die Eigentümerschaft mit dem Antrag einzureichen.

Sollten Sie mehr als 19 Fahrzeuge aufführen wollen, können Sie die Anlage 1 mehrfach nutzen.

Die vorgenannten Kraftfahrzeuge sind/waren alle **zum 01. Dezember 2022** wie vorstehend in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen.

Nicht vergessen

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Straßenverkehrsbehörde

- 1 der Zulassungsbescheinigung Teil I
- 2 bzw. o. a. Unternehmen des Verbundes
- 3 Im Fall einer antragstellenden GbR ist diese hier auch dann als Halterin zu betrachten, wenn lediglich mind. ein/e Gesellschafter/in Halter/in ist.
- 4 In diesem Fall ist zusätzlich der Nachweis der Eigentümerschaft dem Antrag beizufügen.
- 5 zulässiges Gesamtgewicht des Kraftfahrzeugs

Bei Unterzeichnung des Kontrollformulars durch das Unternehmen selbst sind hier die Angaben zum antragstellenden Unternehmen einzutragen. Erfolgt die Unterzeichnung durch eine bevollmächtigte Person sind hier die Angaben der bevollmächtigten Person einzutragen.

Pflichtanlage

Absendende
Reinhard Wendel GmbH
Heinrich-Heine-Str. 123
50966 Köln
0221/1234567

Gz.: 8521.2.001/001 #XXX  
(Bitte angeben, falls bekannt)

Geben Sie – sofern bereits aus den Vorjahren bekannt – das Geschäftszeichen des Bundesamtes für Logistik und Mobilität ohne die Ziffern nach der Raute (#) an.

**Bundesamt für Logistik und Mobilität**  
**- Zuwendungsverfahren -**

**Staatliche Förderung der Weiterbildung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen - Förderperiode 2023**

## Kontrollformular zum Antrag

Der elektronische Antrag gilt erst als rechtswirksam und **fristgerecht** gestellt, wenn das dazugehörige Kontrollformular innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung beim Bundesamt eingeht. Das Kontrollformular ist nach Prüfung der untenstehenden Angaben mit rechtsverbindlicher Unterschrift und mit dem Firmenstempel versehen über das eService-Portal des Bundesamtes für Logistik und Mobilität zu übersenden.

### Erklärungen:

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass der Antrag auf elektronischem Wege über das eService-Portal von mir/von unserem Unternehmen eingereicht wird/wurde.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit der auf elektronischem Wege über das eService-Portal übermittelten Daten.

Mit rechtsverbindlicher Unterschrift bestätige/n ich/wir die Abgabe der im Antrag aufgeführten Erklärungen und mache/n mir/uns diese zu Eigen.

Mir/uns ist bekannt, dass es sich bei den im Antrag gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches handelt.

Köln, 16.01.2023

Ort, Datum

*Signature*

Unterschrift der antragstellenden Person  
der gesetzlichen Vertretung  
oder der bevollmächtigten Person

Das Kontrollformular ist mit Ort und Datum, sowie Unterschrift und ggfs. Firmenstempel zu versehen. Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.

Das unterschriebene Kontrollformular ist möglichst gleichzeitig mit dem Antrag zu übermitteln. So kann der Antrag beschleunigt bearbeitet werden. Spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Übermittlung des Antrags ist das Kontrollformular zu übermitteln.